

## **Bekanntmachung der Gemeinde Brietlingen**

Der von dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Brietlingen am 11.11.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Birkenweg“ sowie dessen Begründung mit Anlagen wurden gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung mit Anlagen können

**vom 29.11.2021 bis zum 03.01.2022**

Bei der **Gemeinde Brietlingen**, Schulstraße 2, 21382 Brietlingen

Während der allgemeinen Sprechzeiten

**mittwochs von 17:30 – 19:00 Uhr**

sowie

In der **Samtgemeindeverwaltung**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck

Während der Dienststunden

**Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr**

**Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr**

sowie

**im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Scharnebeck unter dem Link**

**[www.scharnebeck.de](http://www.scharnebeck.de)**

eingesehen werden.

Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge dürfen das Gemeindebüro der Gemeinde Brietlingen sowie das Rathaus der Samtgemeinde Scharnebeck nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen, 2018-01 sowie die DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen, 2018-01, werden bei der Samtgemeindeverwaltung zu den oben angegebenen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Birkenweg“ mit örtlicher Bauvorschrift ist im anliegenden Übersichtsplan (unmaßstäblich) mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht als Teil II der Begründung
2. Grünordnerischer Fachbeitrag: Plan 1: Bestand und Bewertung sowie Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
3. Bodenuntersuchung
4. Artenschutzprüfung und FFH-Verträglichkeit
5. Lärmtechnische Untersuchung
6. die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgt für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch, kulturelles Erbe sowie

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen wird. Für die Bestandsaufnahme der Schutzgüter Fläche, Pflanzen, Tiere, Klima / Luft sowie Landschafts-/ Ortsbild wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Für das Schutzgut Tiere erfolgte zudem eine artenschutzrechtliche Untersuchung. Für die Schutzgüter Boden und Wasser wurden Informationen aus dem Niedersächsischen Bodeninformationssystem und einer Bodenuntersuchung herangezogen. Für das Schutzgut Mensch erfolgten lärmtechnische Untersuchungen. Die Bewertung des kulturellen Erbes erfolgte auf Grundlage übergeordneter Plangrundlagen.

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche** finden sich im Umweltbericht

Es werden Aussagen getroffen zur Flächennutzung und zur planungsrechtlichen Situation sowie zu den zu erwartenden Änderungen in der Flächennutzung.

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden finden sich im Umweltbericht, in der Bodenuntersuchung und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Es werden Aussagen getroffen zur Bodenart, Bodentyp, Bodenbeschaffenheit und zu bestehenden Bodenfunktionen, zu bestehenden und zukünftigen Flächenversiegelung sowie zur möglichen Auswirkungen durch Auf- und Abtragungen, zum sachgerechten Umgang mit anfallenden Bodenmassen, zu erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Bodens wie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch zu verwendende Bodenbefestigungen und Versickerung von Niederschlagswasser.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich im Umweltbericht, in der Bodenuntersuchung und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Es werden Aussagen getroffen zum Grundwasserstand, zur Versickerungsfähigkeit, zu vorhandenen Oberflächengewässern, zu Wasserschutzgebieten, zu bestehenden und zukünftigen Flächenversiegelung, zum Umgang mit anfallenden Niederschlagswassern, zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch zu verwendende Bodenbefestigungen und zur Versickerung von Niederschlagswasser.

4. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt** finden sich im Umweltbericht, im Grünordnerischen Fachbeitrag, in der Artenschutzprüfung und FFH-Verträglichkeit und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Es werden Aussagen getroffen zur Biotoptypenausstattung, zur naturschutzfachlichen Wertigkeit, zu angrenzenden Waldbeständen und erforderlichen Abständen, zum FFH-Gebiet und die Wirkung der Planung auf deren Erhaltungsziele, zu vorhandenen Lebensräumen heimischer Tierarten wie insbesondere Brutvögel und Fledermäuse und den Auswirkungen der Planung auf Biotopstrukturen mit bedeutender Lebensraumfunktion sowie erforderlichen Untersuchungen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte, zum Schutz und Erhalt bedeutender Gehölzstrukturen mit deren Lebensraumfunktion, zu möglichen Vorkommen geschützter Pflanzenarten.

5. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgüter Klima/Luft** finden sich im Umweltbericht und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Es werden Aussagen getroffen zu den klimatischen und lufthygienischen Gegebenheiten und lufthygienischen Ausgleichsräumen, zu bestehenden Vorbelastungen aus dem Straßenverkehr, zur lokalklimatischen Wirkung und zu Luftschadstoffen bei Umsetzung der Planung.

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschafts-/Ortsbild** finden sich im Umweltbericht und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Aussagen zum Landschaftsraum, zu prägenden Landschaftselementen, zu visuellen Beeinträchtigungen auf das Orts- und Landschaftsbild, zum Erhalt wertgebender Landschaftsstrukturen und zur Eingrünung des Plangebietes.

7. Umweltbezogene Informationen **zum Schutzgut Mensch** finden sich im Umweltbericht, in der Lärmtechnische Untersuchung und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Es werden Aussagen getroffen zur Erholungsnutzung im direkten Umfeld des Plangebietes, zu bestehenden Vorbelastungen durch Gewerbe- und Verkehrslärm, zu möglichen Auswirkungen der Planung in Bezug auf Lärmimmissionen und zu erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung bestehender Orientierungs- und Grenzwerte, zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern und zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Energien und regenerativer Energiequellen.

8. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur und Sachgüter** finden sich im Umweltbericht und den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Es werden Aussagen getroffen zu geschützten oder schützenswerten Kultur-, Bau- und Bodendenkmalen und archäologischen Interessengebieten.

9. Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich im Umweltbericht:

Es werden Aussagen getroffen zu den Wechselwirkungen zwischen den abiotischen und biotischen Schutzgütern und den Einflüssen menschlicher Nutzung.